

<b>Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten</b>	
Eingel. 0-2. März 2021.....	
Zahl: 131-1	Bearb.?:
	Big: .....

Datum	25.02.2021
Zahl	<b>KL4-BA-828/2018 (031/2020)</b> <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Fr. MMag. Buchwald
Telefon	050-536-64048
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 4

**Betreff:**

Marcel Schwarz, Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes in der Betriebsart „Restaurant“ auf GST-Nr. 747/2, 748/5, 748/4, .77 und 748/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal;  
**Ansuchen um Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

**ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Sehr geehrte Frau!  
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des Herrn Marcel Schwarz, eingelangt am 28.11.2020, um gewerbebehördliche Genehmigung zur Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 12.04.1989, Zahl: 10.106/5/89-IV, vom 07.11.1989, Zahl: 10.235/1/89-IV, vom 16.01.1992, Zahl: 10.568/4/91-IV und vom 21.05.2012, Zahl: KL4-BA-402/2006(038/2019), genehmigten gastgewerblichen Betriebsanlage in der Betriebsart „Restaurant“, auf GST-Nr.: 747/2, 748/5, 748/4, .77 und 748/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, in Form der Neuerrichtung eines Pizaofens mit Edelstahlkamin, Umbau der Theke und des Foyers, Errichtung eines Behinderten WCs sowie der Errichtung einer Flüssiggasanlage. Die Anzahl der Verabreichungsplätze im Innenbereich (200 Sitzplätze) und Außenbereich (40 Sitzplätze) sowie die Betriebszeiten bleiben unverändert.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

**Treffpunkt: Betriebsgrundstück, Niederdorfer Str. 233, 9020 Ebenthal in Kärnten**

**Datum: Montag, 22. März 2021, 14.00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.



Sie können bis spätestens Freitag, 19. März 2021 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten;

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 77, 81, 356 Abs.1 in Verbindung mit § 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs.2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 1 COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG kann das Verwaltungsorgan, das eine mündliche Verhandlung leitet, im Rahmen der Aufrechterhaltung der Ordnung (§ 34 Abs. 1 AVG) auch die zur Verhütung und Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Anordnungen treffen.

Auf das Erfordernis des Tragens von MNS-Masken und die Abstandhaltung während der Verhandlung wird hingewiesen.

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. Andrea Buchwald

**I.) Öffentliche Bekanntmachung durch:**

- **Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**
- **Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**
- **Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

**II.) Ergeht an:**

1. **Herrn Marcel Schwarz, Niederdorfer Straße 233, 9065 Ebenthal in Kärnten;**  
**(RSb)**



2. die Marktgemeinde Ebenthal, Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes  
**(RSb) - Projekt**
- mit dem Ersuchen,
- a) die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beiliegenden Projektunterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
  - b) die Kundmachung durch **Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern** bekanntzugeben;
  - c) mit weiteren Kundmachungen **sämtliche sonst in Betracht kommende Nachbarn gegen Nachweis zur Verhandlung zu laden, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgte.**  
Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden;  
statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen
  - d) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum sowie die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
  - e) zum ggst. Ansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 – Z 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;
3. Frau Mag. Elisabeth Hofstätter, Niederdorfer Straße 233, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  4. Frau Manuela Safron, Siedlerringgasse 3, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  5. Frau Maria Sebö, Siedlerringgasse 1, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  6. Herr Herbert Sebö, Siedlerringgasse 1, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  7. Frau Andrea Pez, Saiblingweg 11, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  8. Herr Siegfried Pez, Saiblingweg 11, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  9. Frau Petra Hilber, Saiblingweg 13, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  10. Herr Harald Hilber, Saiblingweg 13, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  11. Herr Ehrenfried Galler, Saiblingweg 15, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  12. Frau Zlata Tabakovic, Saiblingweg 17, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  13. Herr Edis Vojnikovic, Hofstätterstraße 25, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  14. Frau Lejla Vojnikovic, Hofstätterstraße 25, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
  15. Herr Admir Fazlic, Hofstätterstraße 29, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**



16. Frau Sanida Fazlic, Hofstätterstraße 29, 9065 Ebenthal in Kärnten;  
**(RSb)**
17. Frau Mag. Felicitas Marie Starr-Egger, Auergasse 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;  
**(RSb)**
18. das Arbeitsinspektorat Kärnten, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Herbert Ruhdorfer, Dr. Hermann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates;  
**(RSb) - Projekt**
19. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harald Kraxner, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ernst Zenkl  
**(RSb) - Projekt**
20. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Sascha Henner  
**(RSb)**
21. den Bereich 5 – Bauwesen, z. Hd. Herrn BM Ing. Werner Sadnek im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme
22. den Bereich 7 – Gesundheitswesen, z. Hd. Herrn Dr. Manfred Bayer im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
23. z.d.A.

